

Veranstaltung

Aufbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Name)

Halle/Standnummer

Abbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Adresse)

Leistungen	Menge	Preis (netto)	Einheit	Servicepartner
Wasser-Anschluss (Zuleitung 1/2", Abwasserleitung DN 50) bis zu 5 m Länge einschl. Absperrventil <i>Hinweis: Wasser- und Abwassergebühr wird separat von der Messe Friedrichshafen in Rechnung gestellt.</i>		215,00 €	Stück	Den zuständigen Fachbetrieb entnehmen Sie bitte den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
Zusätzliche Rohrleitung - Zuleitung		11,50 €	m	
Zusätzliche Rohrleitung - Abwasserleitung		15,00 €	m	
Spültisch mit Kalt-/Warmwasser und Elektrospeicher*		130,00 €	Stück	
Industrie-Gläserpülmaschine inkl. Lieferung und Installation*		530,00 €	Stück	
Industrie-Geschirrpülmaschine inkl. Lieferung und Installation*		645,00 €	Stück	
Anschluss bereitgestellter Einrichtungen - Standardverbrauch* (Anschluss Spültisch, Ausgussbecken, Spül- oder Kaffeemaschine)		48,00 €	Stück	
Anschluss Großmaschine ab 1/2" bis 3/4" bis zu 5 m Länge einschl. Absperrventil*		145,00 €	Stück	
<i>Sonderarbeiten nach Aufwand / Stundensatz</i>		59,00 €	Std.	
<i>Wasser- und Abwassergebühr für Standardanschluss (pro Tag)</i>		7,00 €	Tag	
<i>Wasser- und Abwassergebühr für Großmaschinenanschluss (pro Tag)</i>		35,00 €	Tag	

\* Der für die Installation benötigte Wasser-Standanschluss und der Stromanschluss (Formular „Strom“) sind zusätzlich zu bestellen!

Hinweis: Die Installation eines Wasseranschlusses in den FOYERS, im ÜBERGANG OST und in den FREIGELÄNDEN ist nur auf Anfrage möglich.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

Suttner & Michel GmbH

Am Rohrbach 12/3, 88045 Friedrichshafen

Tel. + 49 (0) 7541 53579, Fax +49 (0) 7541 55579

Email: m.michel@suttner-michel.de

**Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

- Bestellungen für Wasser-Standanschluss und Wasser-Installationen sowie die Stand-Installations-Skizze sind beim zuständigen Fachbetrieb bis spätestens zu dem in den Ausstellerunterlagen genannten Anmeldeschlusstermin einzureichen.
- Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die Rechnungserstellung erfolgt vom Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
- Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10 % erhoben (ausgenommen Aussteller, die seitens der Messeleitung kurzfristig zugelassen wurden), wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.
- Eigenmächtiges Anschließen an die bauseits vorhandenen Anschlüsse durch den Aussteller ist nicht erlaubt. Er haftet generell für daraus entstehende Schäden sowie für die anfallenden Kosten für den unverzüglichen Abbau durch den Fachbetrieb.

- Wasser liefert ausschließlich das Stadtwerk am See. Diese Lieferbedingungen bilden demzufolge einen rechtsverbindlichen und ergänzenden Bestandteil der Anschlussbedingungen der Messe. Für Wasserausfall infolge höherer Gewalt oder sonstiger von der Messeleitung nicht zu vertretender Umstände haftet die Messe nicht. Für den Wasserdruck wird keine Haftung übernommen.
- Es ist möglich, dass der Wasseranschluss nicht an der von Ihnen gewünschten Stelle im Fußboden liegt. Da eine Beschädigung des Hallenbodens nicht erlaubt ist, müssen Sie u. U. mit einer Verlegung der Wasserleitungen auf dem Fußboden vor oder innerhalb Ihres Standes rechnen. Liegt die nächste Wasseranschlusstelle für den Nachbarstand auf Ihrer Standfläche, so haben Sie den Anschluss der Leitung und die Leitungsführung zu dulden. Das gleiche gilt für den Anschluss der Abwasserleitung. Aus einer solchen Baulast, die zur ordnungsgemäßen Versorgung eines Ausstellungsstandes dient, können keinerlei Regressansprüche an die Veranstalter abgeleitet werden. Die Kosten für eine Abdeckung der Leitung durch Holzpodest hat der Anschlussinhaber zu tragen.
- Jeder Wasseranschluss muss eine Abwasserleitung sowie einen vorgeschriebenen Geruchsverschluss aufweisen.
- Das Installationsmaterial wird mietweise zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Fachbetriebes. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Fachbetrieb vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettnang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 01.01.2024

Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Technischen Richtlinien und die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptieren sie.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Veranstaltung

Aufbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Name)

Halle/Standnummer

Abbau (Tag und Uhrzeit)

Aussteller (Adresse)

**STANDSKIZZE**

	<b>Nachbarstand-Nr.:</b>																						
	<b>Nachbarstand-Nr.:</b>																				<b>Nachbarstand-Nr.:</b>		
	<b>Nachbarstand-Nr.:</b>																						

Bemerkungen (optional):

---



---



---



---